Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3053

22. 11. 95

Beschlußempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/2710 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 19. Mai 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr

A. Problem

Der vorliegende Vertrag soll den Übergang über die Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik, auch als EU-Außengrenze, erleichtern und beschleunigen. Die nachbarlichen Beziehungen sollen weiter verstärkt werden.

B. Lösung

Ratifizierung des nach Artikel 59 Abs. 2 des Grundgesetzes zustimmungsbedürftigen Vertrages vom 19. Mai 1995. Der Vertrag ermöglicht insbesondere die Grenzabfertigung einer Vertragspartei auf dem Hoheitsgebiet der anderen Vertragspartei. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Errichtung zusammenliegender Grenzdienststellen auf dem Territorium einer der beiden Vertragsparteien.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Es entstehen durch die Ausführung des Gesetzes selbst keine Kosten. Soweit Vereinbarungen über den Aus- oder Neubau von Gemeinschaftszollanlagen an der deutsch-tschechischen Grenze getroffen werden, sind die dafür entstehenden Kosten z. Z. noch nicht abzuschätzen; sie werden sich jedoch in zweistelliger Millionenhöhe bewegen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 13/2710 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 22. November 1995

Der Finanzausschuß

Carl-Ludwig Thiele	**Gerhard Schulz (Leipzig)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Gerhard Schulz (Leipzig)

I. Verfahrensablauf

Der Gesetzentwurf – Drucksache 13/2710 – wurde vom Plenum des Deutschen Bundestages in dessen 64. Sitzung am 26. Oktober 1995 zur alleinigen Beratung an den Finanzausschuß überwiesen. Der Finanzausschuß hat den Gesetzentwurf am 22. November 1995 behandelt.

II. Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zielt darauf ab, den Übergang über die deutsch-tschechische Grenze zu erleichtern und zu beschleunigen. Zu diesem Zweck sieht er vor, daß Grenzdienststellen der einen Vertragspartei oder deren Bedienstete die Grenzabfertigung auf dem Hoheitsgebiet der anderen Vertragspartei vornehmen können mit dem Ziel, die Grenzabfertigung zusammenzulegen. Mit dem zugrundeliegenden Rahmenvertrag werden die zuständigen Behörden der Vertragsparteien ermächtigt, durch Vereinbarungen Fälle, Umfang und Zonen zu bestimmen, in denen die erleichterte Grenzabfertigung stattfinden soll. Die Artikel 1 bis 10 beinhalten insbesondere die allgemeinen Bestimmungen über die Grenzabfertigung und ihre Zusammenlegung auf dem Hoheitsgebiet einer Vertragspartei, die Befugnisse der Grenzbediensteten und die gegenseitige Unterstützung der Grenzdienststellen der Vertragsparteien sowie die Übermittlung der für die Durchführung der Grenzabfertigung erforderlichen personenbezogenen Daten. Die Artikel 11 bis 16 regeln die Rechtsstellung der Bediensteten des Nachbarstaates. Die Artikel 24 bis 28 beinhalten die Rechtsstellung der Gewerbetreibenden des Nachbarstaates, die gegenseitige Bereitstellung von Diensträumen und Anlagen sowie die Schlußbestimmungen.

III. Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung erhoben.

IV. Ausschußempfehlung

Der Finanzausschuß hat sich die dem Gesetzentwurf zugrundeliegende Intention der Bundesregierung zu eigen gemacht. Er empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 22. November 1995

Gerhard Schulz (Leipzig)

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333